



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 05.06.2009

2009/147
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2009	
Rat der Stadt	25.06.2009	

Betreff

Änderung der Investitions/Dringlichkeitslisten 2009
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 03.06.2009

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die von Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Claus am 03.06.2009 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW zur Änderung der Investitions-/Dringlichkeitsliste 2009

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat am 12.03.2009 die Investitions-/Dringlichkeitsliste 2009 beschlossen (siehe Sitzungsvorlage 2009/057). Die Verwaltung hat umgehend nach Beschlussfassung die Investitions-/Dringlichkeitsliste 2009 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung/Freigabe zugeleitet. Bisher ist noch keine Entscheidung erfolgt.

Zwischenzeitlich sind Änderungsbedarfe bzw. Bedarfe für neue investive Maßnahmen eingetreten. Diese Abweichungen sind ebenfalls der Kommunalaufsicht zur Genehmigung/Freigabe vorzulegen. Da bisher keine Handlungsvorgaben der Aufsichtsbehörden im Falle der Änderung der beschlossenen Investitions-/Dringlichkeitsliste 2009 vorliegen, empfiehlt die Verwaltung eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Rat zur Änderung der Investitions-/Dringlichkeitsliste.

Bei den nachstehend genannten Produktgruppen hat sich folgender Handlungsbedarf ergeben:

57.02 – Wirtschaftsförderung (Frau in Beruf und Technik):

Durch einen kurzfristig vorliegenden Förderbescheid des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW ist eine Umsetzung von unabwiesbaren Maßnahmen möglich geworden. Das Land fördert mit einer Fristsetzung bis Ende Juni 2009 für die Vorlage des Verwendungsnachweises die Ersatzbeschaffung einer EDV-Anlage (88%-ige Förderung) und der Telefonanlage (100%-ige Förderung) im Zentrum Frau in Beruf und Technik. Ein verbleibender Eigenanteil von rd. 7 T€ kann durch Einsparungen bei der Maßnahme „Umwandlung von Regelgruppen“, BuSt. 36.01/0101.789100 gedeckt werden. Da dringender Handlungsbedarf wegen des fristgemäßen Abrufs der erheblichen Landesmittel bestand, ist mit der Umsetzung dieser Maßnahme bereits begonnen worden. Die Aufsichtsbehörden sind beteiligt worden.

Zusätzlich aufzunehmen sind somit:

57.02/0289.783100 – Beschaffung Telefonanlage (FiBuT) = 11 T€

57.02/0290.783100 – Beschaffung EDV-Anlage (FiBuT) = 56 T€

36.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung u. Spielplätze:

11.14 – Technisches Immobilienmanagement:

Im Rahmen des U3-Investitionsprogramms ist im Haushaltsjahr 2009 geplant Maßnahmen in sechs städtischen Tageseinrichtungen für Kinder zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige umzusetzen. Die Maßnahmen werden zu 90 % mit Bundesmitteln und zu 10 % mit einem kommunalen Eigenanteil finanziert. Für vier Einrichtungen liegen bereits Bewilligungsbescheide des Landes vor, für zwei weitere Einrichtungen können die Bewilligungen erteilt werden, wenn die beantragte Genehmigung der Bezirksregierung vorgelegt wird.

Es handelt sich um Ausstattungs- und/oder Baumaßnahmen. Die Ausstattungsmaßnahmen sind der Produktgruppe 36.01, die Baumaßnahmen der Produktgruppe 11.14 fachlich zugeordnet worden.

Zusätzlich aufzunehmen sind somit:

36.01/0291.783100 – Ausstattungsmaßn. Zechenstr. 1c (U3-Ausb.Pr.) = 16 T€

36.01/0292.783100 – Ausstattungsmaßn. Bergstr. 77 (U3-Ausb.Pr.) = 31 T€

36.01/0293.783100 – Ausstattungsmaßn. Kirchstr. 58 (U3-Ausb.Pr..) = 39 T€
36.01/0294.783100 – Ausstattungsmaßn. Bodelschw.Str.35 (U3-Ausb.Pr.) = 31 T€
11.14/0295.785500 – Baumaßnahmen Westricher Str. 10 (U3-Ausb.Pr.) = 30 T€
36.01/0295.783100 – Ausstattungsmaßn. Westricher Str. 10 (U3-Ausb.Pr.) = 29 T€
11.14/0296.785500 – Baumaßnahmen Waldstr. 3 (U3-Ausb.Pr.) = 99 T€
36.01/0296.783100 – Ausstattungsmaßn. Waldstr. 3 (U3-Ausb.Pr.) = 20 T€

Die bereits enthaltene Maßnahme 36.01/0101.789100 „Umwandlung von Regelgruppen“ entfällt und wird durch die neuen Maßnahmen im Rahmen des U3-Ausbauprogramms ersetzt.

Eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen ist von besonderer Dringlichkeit, da die bereitstehenden Bundesmittel noch in diesem Jahr in voller Höhe abgerufen werden müssen.

Die neuen Maßnahmen, die zu einer Änderung der Investitions-/Dringlichkeitsliste führen, sind in der anliegenden Liste (Anlage 1) enthalten.

Die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen ist durch höhere Landesförderungen für das U3-Ausbauprogramm sowie durch eingeplante Mittel für die entfallende Maßnahme „Umwandlung von Regelgruppen“ gesichert.

Da die nächste Ratssitzung erst am 25.06.2009 stattfindet und darüber hinaus noch eine Genehmigung/Freigabe der zusätzlichen Maßnahmen durch die Kommunalaufsicht eingeholt werden muss, haben Herr Bürgermeister Beisenherz und Herr Ratsmitglied Claus am 03.06.2009 die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Die Entscheidung ist gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW dem Rat der Stadt in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.